Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

61 (1.8.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 61. Samstag den 1. August 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 16499. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist der Chirurgie Candidat Karl Haller von Pforzheim als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm, unter Hinweisung auf die deßfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung der deßfallsige Licenzschein ausgefertigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 24. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Neckarkatzenbach, Amts Mosbach, ist dem Schullehrer Michael Meßler zu Wiesenbach übertragen, und dadurch der kath. Schul- und Meßnerdienst zu Wiesenbach, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 146 fl. erlediget worden. Die Kompetenten um den letzgenannten Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Biberach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Mathias Herrmann, auf Freitag den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Obertsroth an das in Gant erkannte Vermögen des Franz Gutmann, auf Donnerstag den 13. August d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Stadtamt Freiburg.

(1) von Wendlingen dem verschwenderischen Wittwer Sebastian Maier, welchem unterm heutigen der verpflichtete Gemeinderath Georg Faber von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Heigerach dem verschwenderischen ledigen Alois Finkenzeller, für welchem Joseph Ficht von Sondersbach als Pfleger aufgestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) von Hecklingen den dem Trunk und Leichtsinn ergebenen Joh. Baptist Hämmerle, welchem Peter Müller von Hecklingen als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Birndorf der blödsinnigen ledigen Katharina Welte, welche unter Pflegschaft des Fridolin Ebner von Bohland gesetzt ist.

— — —

(3) Karlsruhe. [Entmündigung.] Die Wittwe des verstorbenen Stempelpapierverwalters Wiesen zu Karlsruhe ist durch Erkenntniß Nro. 5653. vom 12. Mai d. J. entmündigt und ihr der Großh. Registrator Holzmann als Vormund beigegeben worden.

Karlsruhe den 27. Juli 1835.

Großh. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Waldprechtsweier der Sixtus Berger, welcher im Jahre 1807 als Soldat nach Spanien gezogen, von da aber im Jahr 1814 nach einem kurzen Aufenthalt in seiner Heimath nach Oestreich gegangen, dessen Vermögen in 479 fl. besteht.

— — —

(2) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Vinzenz Ruf von Wolfach wird in Beziehung auf die Vorladung vom 16. Mai 1833 nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwanden in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Wolfach den 19. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Aufforderung.] Der ledige Joseph Benedikt Heid von Gengenbach, welcher sich schon im Jahre 1788 von Hause entfernte, so wie dessen Bruder Georg Friedrich Heid, welcher im Jahre 1796 von Hause fortging, sind seither abwesend, und haben nie Nachrichten von sich gegeben. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt. Jeder von ihnen hat ein Vermögen von 624 fl. $57\frac{1}{10}$ kr. um dessen Einweisung in den fürsorglichen Besitz von den Verwandten derselben gebeten wurde. Es werden daher die Gebrüder Joseph Benedikt und Georg Friedrich Heid von hier aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach den 23. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erben- und Gläubigeraufforderung.] Die zur Zeit noch unbekannten Intestaterben des am 5. v. M. zu Gottesaue ledig verstorbenen im Dragoner-Regiment Großherzog als Oberlieutenant gestandenen Hrn. August von Schmidt (dessen Taufname August von Biedenbach ist) werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Erbansprüche gehörig zu begründen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Zugleich werden die sich bis jetzt noch nicht gemeldet habenden Gläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Forderungen bei diesseitiger Stelle einzureichen, ansonst das Vermögen an die Erbberechtigten ausgefolgt, und auf die sich nicht meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 29. Juli 1835.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 28. Juni Nachmittags wurde dem Georg Wörner von Obersasbach ein Stück Leinwa von 43 Ellen, die Elle zu 22 kr. von seiner Wie, hinterm Hause, wo dieselbe gebleicht wurde, entwendet. Der Thäter ist bis jetzt noch unbekannt. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Achern den 29. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. sind dem Johann Woll von Stettfeld mittelst Einsteigens aus der Speicherkammer folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 5 hänfene Mannshemden, welche an dem Brustschlitz mit I. W. roth gezeichnet sind.

2) 23 Weiberhemden, wovon 8 mit hänfenen Ober- und werkenen Unterstöcken versehen, ohne Streifen und etwas abgetragen, 15 Stücke aber ganz hänfen, alle auf der Brustseite mit M. E. roth gezeichnet sind.

3) Ein Fruchtsack, von grau hänfen Tuch ungefähr 14 Simmri haltend, auf dessen einer Seite die Buchstaben A. K. und I. W. und auf der andern Seite ein + mit Röthel gezeichnet sind.

Dieses wird zum Behufe der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter bekannt gemacht.

Bruchsal den 26. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Es wurden aus einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein veilchenblaues seidenes Frauenhalstuch, dessen eine Hälfte eine grüne, die andere eine blaue Bordure hat, und das beiläufig 2 Ellen lang und 2 Ellen breit ist, in beiläufigem Werthe von	4	—
2) Zwei Ellen dunkelblaues Tuch, per Ellen 2 fl. 24 kr.	4	48
3) An Geld 2 fl. 44 kr. aus einem Dreibätzner, 2 Kupferkreuzer und der Rest aus Sechskreuzerstücken bestehend	2	44
	11	32

Dieß bringen wird wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 24. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurde von dem hiesigen Kirchhofe nachbeschriebenes zum Bleichen dort gegen die Ordnung gelegenes Tuch entwendet, nämlich:

1) Ein Stück hänfenes Tuch von 75 Ellen.
2) Ein ditto woran ungefähr 10 Ellen Baumwollentuch waren, von 41 Ellen.
3) Ein Stück hänfenes Tuch von 50 Ellen.
4) Ein ditto von Baumwolle von 41 Ellen.
5) Ein ditto hänfenes von 72 Ellen.

Was wir Behufs der Fahndung auf das gestohlene und den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 25. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses wurde der Wittwe Joseph Baudendistel von Weingarten bei Ulm aus dem Stalle eine Stutte entwendet.

Dieselbe ist ganz schwarz, ungefähr 10—12 Jahre alt, und in einem Werthe von wenigstens 12 Louisd'ors, hatte bei der Entwendung ein ledernes Halfter an, und an einem der hintern Füße fehlte derselben ein Eisen. Zu gleicher Zeit wurde auch noch ein Zaum entwendet. Wir bringen dieß zur Fahndung auf dieses Pferd und die unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 27. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Konrad Einloth von Rothenfels sind in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. eine silberne Taschenuhr mit schildkrotenem Gehäuse, eine neue Weste von weißem Pique mit gelb und rothen Blumen und 2 fl. 33 kr. baares Geld, das aus einem kleinen Thaler, einem 10 Batzenstücke, 2 Zehnkreuzerstücken und 2 Sechsern bestand, entwendet worden, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 28. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In verflossener Nacht wurden aus einem Privathause dahier die untenverzeichneten Gegenstände entwendet, was wir zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Rastatt den 19. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

1) Ein olivgrüner tuchener Ueberrock mit zwei Reihen überzogener Knöpfe. An dem linken Aermel fehlen die beiden Knöpfchen, werth 18 fl.

2) Ein Paar graue Hosen von Circassienne, werth 1 fl. 30 kr.

3) An diesen befand sich ein Paar weißbaumwollene gestrickte Hosenträger ohne Schnallen 30 kr.

4) Eine noch fast neue schwarze halbtuchene Weste mit umgelegtem Kragen und einer Reihe Knöpfe 1 fl. 30 kr.

5) Ein gestrickter langer Geldbeutel, von brauner Seide, mit zwei gelbmetallenen Ringen; in demselben befanden sich 1 fl. 5 kr. in Sechskreuzerstücken und anderer Münze, worunter 5 Kupferkreuzer, ebenso ein silberner Fingerhut. Der Beutel im Werthe 36 kr.
Der Fingerhut 1 fl.

6) Eine aschgraue Weste mit 2 Reihen gelbmetallener Knöpfe, das Futter ist hinten etwas zerrissen 1 fl. 30 kr.

7) In der Westen- oder Hosentasche befand sich ein in ein weißbeinenes Röhrlein eingelassenes Bleistift 6 kr.

8) Eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopfe von gewölbter Façon, mit einem Jagdstücke, worauf ein Jäger auf einen Haasen schießt, mit der Unterschrift:

„Der ungeschickte Jagdgenosse."

Der Wassersack von schwarzem Horn ist unten etwas ausgeschweift. Das Rohr besteht aus schwarz gebeiztem Holze. An dem Rohre befindet sich einer und an dem Wassersacke zwei weißmetallene Ring, werth 2 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

9) Ein Paar graulichte Sommerhosen von Circasienne 1 fl. 30 kr.

10) Ein Paar graue tuchene Hosen, unten auf jeder Seite mit 2 beinernen Knöpfen zur Befestigung der Stege versehen und an den Näthen basbolirt 3 fl. 30 kr.

11) Ein Paar frisch vorgeschuhte Habstiefel werth 3 fl. 30 kr.

12) Ein Paar elastische Hosenträger von Stramin auf Seide gestickt, mit weißem Grunde und Guirlandeu von Rosen und Vergißmeinnicht. Auf dem einen vordern Ende ist der Buchstabe L. und auf dem andern der Buchstabe D. gestickt. Derselbe ist schon stark getragen 1 fl.

13) Eine Weste von Baumwollenzeug mit grauem Grunde und geblümt, mit gelbmetallenen Knöpfen und umgeschlagenem Kragen 1 fl. 21 kr.

14) Eine neue Piqueweste mit gelben geblümten Grunde 2 fl.

15) Ein neues hänfenes Mannshemd gezeichnet G. D. 1 fl. 21.

16) Ein Paar garnene Socken 12 kr.

17) Eine blaue Schildkappe 48 kr.

18) Ein neues hänfenes Handtuch, gezeichnet J. R. 24. 48 kr.

19) Ein neuer schwarztuchener Ueberrock mit einer Reihe überzogener seidener Knöpfe 14 fl.

20) Ein weißes Schnupftuch mit rothem Kränzchen, werth 12 kr.

21) Ein Paar schwarztuchene Hosen, auf der Latze mit einigen Schmutzflecken 2 fl.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses wurden dem Bürger Jakob Waidele ab seinem offenen Kammertrippel folgende Effecten entwendet:

	fl.	kr.
1) 2 Paar halbbaumwollene Mannsstrümpfe à 30 kr.	1	—
2) 1 Paar ditto Weibsstümpfe	—	30
3) 4 rothe Schnupftücher, von welchen 2 mit F. W. die andern aber nicht bezeichnet sind	1	8
4) 1 weißes schon gebrauchtes Schnupftuch	—	10
5) 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, schon halb abgetragen	—	24
6) 1 reistenes etwas getragenes Weiberhemd mit W. W. gezeichnet	1	30
7 1 Unterband reistener Faden	—	15
	4	57

Wolfach den 23. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden dem Taglöhner Simon Faißt zu St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, durch Einbruch in das sog. Milchhaus entwendet:

	fl.	kr.
4 Maas Anken in einer eichenen Stande	4	58
1 kupferner Milchkübel	2	—
1 großer Hafen mit Rahm	2	—
1 Hafen mit Milch	—	10
	9	8

Wolfach den 29. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl] Dem Bauern Tobias Has zu St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. mittelst Einbruchs in seinen Speicher entwendet:

	fl.	kr.
Ein sog. Reitermantel von dunkelblauem Tuch, mit kleinem Kragen und grünem Futter	12	—
4 Sester Flachs	12	—
10 Sester Roggen	10	—
4 Sester Schniz	2	40
2 zwilchene Fruchtsäcke mit dem Namen Tobias Has schwarz bezeichnet	1	36
Ein alter Sabel mit damaszirter Klinge und Messinggriff, aber ohne Scheide	—	30
6 Laib Brod	1	12
	39	58

Wolfach den 29. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergsches Bezirksamt.

— — —

(2) Landau. [Bakanntmachung und Aufforderung in Betreff einer muthmaßlich gestohlenen Chaise nebst Pferd.] Unterm 22. d. M. ist von diesseitigen Amtsuntergebenen eine grün lakirte Chaise mit Deichsel und zum Einspännigfahren eingerichtet, (so wie sie in München und Umgegend häufig gebraucht werden), innen blau ausgeschlagen, mit gelb-blechenen Laternen versehen, und, dem Anscheine nach, ziemlich neu, sodann ein etwa 6 Jahre altes Pferd, Wallach, Langschwanz, angeblich von der badischen Seite aus, über den Rhein gebracht worden. Die Vermögensverhältnisse der momentanen Besitzer, ihr bisheriger Ruf, vor allem aber die sich widersprechenden Angaben derselben über die Art des Erwerbs, mußten nothwendig dringenden Verdacht erregen, daß Pferd und Chaise nebst dem Inhalte der letztern (Mannskleider, Waarenmuster, Adressen, baares Geld,) irgend Jemanden, wahrscheinlich einem Handelsreisenden, entwendet worden seyen, wenn nicht noch gravere Verbrechen coincidiren. Zu möglichster Feststellung dieses wichtigen Umstandes werden andurch die sämmtlichen Polizeibehörden des Inn- und Auslandes, die betreffenden Gendarmerie- und Zollstationen,

überhaupt Jedermann, der in dieser Beziehung etwas Relevantes anzugeben vermag, dringend und ergebenst ersucht, dem Unterzeichneten hievon alsbald, am geeignetsten durch die ihm zunächst gelegene amtliche Behörde, Anzeige zu machen.

Landau in Rheinbayern, den 24. Juli 1835.

Der k. Untersuchung-Richter,

Cotta.

(1) Emmendingen. [Aufforderung.] Bei einer dahier in Untersuchung stehenden Weibsperson haben sich nachstehende Krämerwaaren vorgefunden, über deren Erwerb sie sich nicht gehörig auszuweisen vermag, und die alle oder wenigstens die meisten davon auf dem letzten Jahrmarkt zu Emmendingen am 17. März d. J. entwendet worden seyn dürften. Es werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche Ansprüche an diese Waaren zu haben glauben, solche binnen 6 Wochen dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile geltend zu mchen.

1) Ein Stück schwarz gefärbter baumwollener Zeug, 2 Ellen breit, 13 Ellen lang, die Elle à 12 kr.

2) Ein Stück blau baumwollener Zeug, $\frac{3}{4}$ Ellen breit $5\frac{1}{2}$ Ellen lang per Elle 9 kr.

3) Ein Stück blau und weiß gestreifter Baumwollenzeug, 2 Ellen, die Elle zu 15 kr.

4) Ein schwarzes baumwollenes mit floretseidenen Fäden durchwobenes Halstuch à 15 kr.

5) Ein Stückchen schwarzseidenes breites Band, $2\frac{1}{2}$ Ellen à 9 kr.

6) Ein Stückchen ditto $2\frac{1}{2}$ Ellen à 9 kr.

7) Ein Vierling Zucker $4\frac{1}{2}$ kr.

8) Ein $\frac{1}{2}$ Vierling Kaffee 4 kr.

9) Ein Cichorienpäckchen 1 kr.

10) Ein Stück schwarze seidene Floretband, ungefähr 26 Ellen, à $1\frac{1}{2}$ kr.

11) Ein blechenes Schüsselchen mit 2 Handgriffen für Kinder.

12) Ein messingener Schöpflöffel mit eisernem Stiel mit O. A. bezeichnet, à 24 kr.

Emmendingen den 22. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(3) Baden. [Bekanntmachung.] In dem Unterpfandsbuche der Stadt Baden ist unterm 11. Dezember 1811 wegen einer Forderung der Gebrüder Gebhard und Kaspar Dietrich Braun, früher in Frankfurt wohnhaft, zu 50 fl. für Waaren ein Unterpfandseintrag auf sämmtliches liegenschaftliches Vermögen des verstorbenen Jos. Weinreuther erwirkt worden. Die Erben des letztern behaupten, daß die Forderung im Jahr 1796 entstanden und somit verjährt sei. Auf den Grund der hierdurch gesetzlich erfolgten Erlöschung der gesicherten Forderung selbst verlangen die klagenden Erben den Strich im Unterpfandsbuche. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Gebrüder Gebhard und Kaspar Dietrich Braun diesseits unbekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung, um so gewisser, binnen 4 Wochen, sich dahier über vorliegende Klage, vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erachtet würde.

Baden den 15. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Baden. [Bekanntmachung.] Die Forderung der Gebrüder Schuchart, früher in Barmen wohnhaft, im Betrage von 29 fl. für empfangene Waaren ist im Badener Unterpfandsbuche unterm 11. Dezember 1811 auf sämmtliches liegenschaftliches Vermögen des verstorbenen Joseph Weinreuther eingetragen. Die Erben des letztern verlangen nun deßhalb, weil die Forderung vor dem Jahr 1804 entstanden ist, auf den Grund der Verjährung der Forderung selbst, den Strich des Eintrags im Pfundbuche. Da der gegenwärtige Aufenthalt der Gebrüder Schuchart unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, um so gewisser sich binnen 4 Wochen a dato über diese Klage vernehmen zu lassen, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Baden den 15. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Rastatt. [Gefundener Leichnam.] Im Rhein bei Söllingen wurde Gestern Abend ein männlicher Leichnam an das Land gezogen, dessen Größe 5′ 3″ betrug, einen sehr starken Knochenbau hatte, aber schon so stark in Fäulniß übergegangen war, daß man weder die Gesichtszüge, noch die Farbe der Haare mehr erkennen konnte Kleidungsstücke welche sich an dem Leichnam vorfanden, waren sehr zerrissen und bestanden nur noch aus wenigen Stücken. Namentlich hatte derselbe

1) Quer über die Brust ein 6 — 7″ breites Leinwandstück ohne Zeichen.

2) Um die Lenden ein zerrissnes leinenes Hosenband, vorn mit einer Tasche, in der Mitte mit 3 metallenen und 2 hornene Knöpfen versehen. Der linke Hosenschenkel war in mehrern Stücke zerrissen. Der rechte fehlte ganz.

3) An den Füßen war derselbe mit grau leinenen ebenfalls zerrissenen Kamaschen mit lederne Knöpfen bekleidet.

4) An dem Hosenband befand sich noch ein 6″ langes Stück von einem leinenen Hosenträger mit 2 stählernen Ringen.

Wir ersuchen die betreffenden Behörden, uns gefällige Nachricht mitzutheilen, wenn etwa ein diesem aufgefundenen Leichnam ähnliches Subject in der letzten Zeit vermißt worden sein sollte.

Rastatt den 23. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesaue, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten September, October und November 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10ten August d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsaue gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Karlsruhe den 18. Juli 1835.

Kriegsministerium.

v. Freydorf.

vdt. Heinisch.

(2) Bruchsal. [Versteigerung.] In der Mehlhändler Adam Spangler'schen Gant dahier, werden den 11. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen Wohnung Weißzeug, Schreinwerk, 65 Ohm Faß, 44 Ohm Bruchsaler 1832r Wein und allerlei Geräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Bruchsal den 22. Juli 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Durlach. [Versteigerung.] Die Hinterbliebenen des verstorbenen Herrn Oberstlieutenants von Krieg in Durlach lassen Mittwoch den 5. Aug. d. J. Vor und Nachmittags in ihrer Wohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern: Bücher, Gewehr, Mannskleider, Schreinwerk, 3 Kanapee mit gepolsterten Sesseln, Küchengeschirr, Glas, Porträts, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, und 12 Klafter buchenes Brennholz.

Durlach den 15. Juli 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Ettlingen. [Bauaccord-Versteigerung.] Ueber die Alb bei Frauenalb soll eine Brücke von Holz, mit steinernen Wiederlagen (Landfeste) neu erbaut werden. Zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. August d. J früh 9 Uhr in dem Gasthof zum König von Preußen in Frauenalb anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Ettlingen den 13. April 1835.

Großh. Oberamt

(3) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richteramtlichen Beschlusses werden am Dienstag den 15. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende den Ziegler Martin Gleißleschen Eheleuten und Kindern dahier gehörigen Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine zweistöckigte Behausung und Nebengebäude mit geräumigen Wohnungen, einer besondern Ziegelhütte und Zugehörde, nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe, einschließlich ungefähr 1 Viertel Gemüsgarten. Diese Realitäten liegen in der Vorstadt dahier und sind von der Mörscher- und Bulacher-Straße begränzt.

2) Zwei Morgen Baumgarten neben der Ziegelhütte und der Mörscher- und Bulacher-Straße.

3) Drei Viertel Garten am Rüppurrerthor, neben Hrn. Karl Tachliafachi und Gemeinderath Jakob Haug.

Ettlingen den 22. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Haslach. [Abstreichsversteigerung.] Durch hohe Kreisregierungsverfügung vom 14. d. M. Nro. 15758. sind wir ermächtigt, die Umschlagung des Daches auf der Pfarrkirche zu Welschensteinach im Ueberschlag von 119 fl. an den Wenigstnehmenden zu begeben. Zur Abhaltung dieser Abstreichsversteigerung ordnen wir Tagfahrt auf Montag den 10. August d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei an, und laden die Steigerungslustigen von denen die Auswärtigen mit Vermögens- und Befähigungszeugnisse versehen sein müssen, hiezu ein.

Haslach den 21. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Hügelsheim. [Verkaufsanzeige.] Die Gemeinde Hügelsheim (Oberamts Rastatt) ist wegen mehreren örtlichen Verhältnissen, besonders hinsichtlich der Waldcultur und Anpflanzung der Allmenden, gesonnen, ihre bisher betriebene Schaafzucht aufzulösen. Die Anzahl der Schaafe besteht gegenwärtig in 500 Stücken, zwar nicht spanischer, aber doch vorzüglicher Race, und werden daher dieselbe zum Verkaufen angeboten. Von heute an, können an geneigte Käufer, Schaafe nach Belieben abgegeben resp. verkauft werden.

Hügelsheim den 20. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Kiechlinsbergen. [Fahrniß-Versteigerung.] Bei der diesseitigen Verwaltung werden Montag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr nachbenannte Fahrnißstücke in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, als:

Eine metallene Thurmglocke, ungefähr einen Zentner schwer, sehr schön und gut erhalten 1763 von Grüninger von Villingen gegossen.

Eine eiserne Thurmuhr in gutem Stand mit den dazu gehörigen Gewichtsteinen,

beide Theile vorzüglich für eine Gemeinde auf ein Gemeindehaus geeignet.

Eine Parthie Faßtaugen, sehr schön und seit mehreren Jahren in der Luft getrocknet, von Führlingsholzlänge bis zu 10 Schuhen.

Deppeltes im besten Zustande sich befindliches Handwerksgeschirr.

Dann werden Dienstag den 25. August d. J. Vormittags 9 Uhr im Stubenwirthshause zu Ihringen, 7 Stück Lagerfaß von 10, 13, 21, 23, 24, 29 Ohm aus dem Keller des vormaligen Försterhauses daselbst ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welche Steigerungen hierdurch zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden.

Kiechlinsbergen den 23. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Unteröwisheim. [Weinversteigerung.] Dienstag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier ungefähr 100 Ohm Wein 1834r hiesiges Gewächs einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 29. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Jagdverpachtung.] Freitag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Odenheim die herrschaftl. Jagd auf Rohrbacher Gemarkung in anderweiten sechsjährigen Bestand versteigert. Die Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen haben;

2) keine Nachgebote angenommen werden, und wenn der Anschlag erreicht ist, die Ratification sogleich ertheilt wird;

3) daß auch Landleute und Handwerker zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ein von dem betreffenden Amt beurkundetes Zeugniß beibringen, daß durch Uebernahme des Jagdpachts weder für sie, noch für das öffentliche Wohl ein Nachtheil entsteht.

Bruchsal den 28. Juli 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Durlach. [Kellervermiethung mit Fässern.] Der unter dem hiesigen herrschaftl. Speichergebäude sich befindliche Keller mit 42 Stück Lagerfässern, welche 314 Fuder Wein aufnehmen, wird am Mittwoch den 12. August Vormittags 9 Uhr nochmals der Miethsteigerung ausgesetzt, derselben das bereits erfolgte Miethzinsgebot von 300 fl. auf 6 Bestandjahre zum Grund gelegt und dem Meistbietenden ohne Ratifications-Vorbehalt ein für allemal zugeschlagen. Die Miethliebhaber werden eingeladen, sich um bemelde Zeit bei unterzeichneter Stelle einzufinden.

Durlach den 28. Juli 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Engen. [Offene Amtsactuarstelle.] Ein Amtsactuariat, mit 300 fl. Gehalt, und den Sportelextractionsgebühren, wird hier am Ende nächsten Monates August offen. Rechtspracticant-

ten und recipirte Scribenten, welche es zu erhalten wünschen, belieben sich in portofreien Briefen anher zu wenden.

Engen den 29. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Dienstantrag.] Es wird ein tüchtiger und brauchbarer Wundarzneidiener (Chirurg 3. Classe) gesucht, der seinen Aufenthalt zu Lichtenau zu nehmen hätte, wo er bei Fleiß und Sparsamkeit seinen Unterhalt finden dürfte. Diejenige geprüfte inländische Chirurgen, welche gesonnen sind, ihren Aufenthalt in Lichtenau zu nehmen, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in portofreien Eingaben dahier zu melden, und mit dem Receptionsschein auch Zeugnisse über Herkunft, Familienstand, sittliches Betragen und Befähigung einzusenden.

Rheinbischofsheim den 22. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Die für das Rechnungsjahr 13$\frac{35}{36}$ durch Verfügung Großh. Kreisregierung vom 16. v. M. Anzeigeblatt Nro. 52. dem diesseitigen Bezirke zugewiesenen Landalmosengelder im Betrage von 11 fl. 25½ kr. wurden unter die anspruchsberechtigten Gemeinden nach der Seelenzahl repartirt.

Stein	9 fl. 47½ kr.
Dürrenbüchig	1 fl. 38 kr.
	11 fl. 25½ kr.

Bretten den 10. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Vakantes Theilungcommissariat.] Bei der unterzeichneten Stelle ist ein Theilungscommissariat zu vergeben, welches in einem Vierteljahre wieder besetzt werden soll. Die hierzu Lusttragenden Theilungscommissär wollen sich daher unter Vorlage ihren Befähigungs- und Sittenzeugnisse in Bälde melden.

Triberg den 24. Juli 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Benachrichtigung.

Das so eben erschienene Großherzoglich Badische

Vereins-Zoll-Gesetz,

namentlich:

Regierungsblatt Nro. XXIX. v. 13. d.
Zoll-Cartel,
Vereins-Zoll-Ordnung,
Vereins-Zoll-Tarif,
Zoll-Strafgesetz,

ist broschirt für 1 fl. 36 kr., gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten in der

Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

So eben ist erschienen:

Instruction über die Ablösung des Domanialzehnten von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, 4° geh. 18 kr.

und

Instruction über die bei Ablösung von Domanialzehnten hinsichtlich der Zehnbaulasten vorzunehmenden Schätzungen und Berechnungen, 4° geh. 12 kr.

Ferner sind die zur Fertigung der Conscriptionslisten nöthigen Impressen sämmtlich bei uns vorräthig, was wir hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen uns erlauben.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 25. July 1835.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.	Karlsr.		Durl.		Fleischpreise.	Karlsr.	Durl.
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	Pf.	Lth.	Das Pfund:	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	40	1 kr. Weck	—	5½	—	6	Ochsenfleisch	11	10
Alter Kernen	9	48	9	18	—	—	2 kr. ditto	—	11	—	12	Gemeines =	—	—
Waizen = =	9	30	9	—	—	—						Rindfleisch =	9	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	5	Kuhfleisch =	9	8
Altes Korn =	6	—	6	—	—	—						Kalbfleisch =	9	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod					Rauplingfl.	—	—
Gerste = = =	5	30	5	30	6	—	zu 6½ kr.	2	—			Hammelfl. =	9	9
Haber = = =	4	36	4	36	5	12	zu 13 kr.	4	—			Schweinefl.	10	10
Welschkorn =	7	—	7	—	—	—						Ochsenzunge	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr	—	—	1	28	Ochsenmaul	—	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr.	—	—	3	24	1 Ochsenfuß	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 24 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Cnt. 18 fl. 20 kr. — 8 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg